

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums Dezember 2001

Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

Eine Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums

Aus: Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben, hrsg. im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums von Richard Münchmeier, Hans-Uwe Otto und Ursula Rabe-Kleberg, Opladen 2002

Bildung steht gegenwärtig im Zentrum gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Ein vielfältiger Bildungsdiskurs bewegt die Gemüter in Deutschland. International vergleichende Leistungsstudien (z.B. "TIMSS"; "PISA") bescheinigen deutschen Schülern aller Schulstufen fehlende Kompetenzen und verweisen sie auf hintere Plätze. Arbeitgeberverbände beklagen einen gravierenden Leistungsverfall bei Lehrlingen und Auszubildenden, besonders im Rechnen, im sprachlichen Ausdrucksvermögen und in der Rechtschreibung. Viele Eltern und der musisch-kulturelle Bereich kritisieren, dass die persönlichkeitsformenden, kreativen und künstlerischen Elemente von Bildung viel zu kurz kommen und immer nachrangiger eingestuft werden. Vielfältiger Reformbedarf des Bildungswesens wird angemeldet. Versuche zu Innovation und Veränderung sind gefordert. Mit Europa verbinden sich neue Aufgaben der Öffnung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft. Sie liegen vor allem in erweiterten Lern- und Studienmöglichkeiten, in neuen Freizügigkeiten des Lernens und der Ausbildung, in gegenseitigem interkulturellem Austausch und in Kooperation.

Diese Impulse spiegeln sich in verschiedenen Verlautbarungen von Gremien wider, etwa in dem Beschluss der Jugendministerkonferenz zum Thema "Jugendhilfe in der Wissensgesellschaft"¹ oder in den Empfehlungen des von Bund und Ländern vor zwei Jahren eingesetzten Forum Bildung². Im Ergebnis der Debatte zeichnet sich ein - jedenfalls verbaler - Konsens ab, dass Bildung nicht nur als der entscheidende "Rohstoff" und die grundlegende Bedingung für individuellen Lebenserfolg einerseits, ökonomische Zukunft, Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen Wohlstand andererseits gesehen wird, sondern auch als die unerlässliche Grundlage und lebenslanges Erfordernis der Lebensführung und Lebensbewältigung der Menschen. Wer die Befunde und Ergebnisse der PISA-Studie³ liest, kann diesen Zusammenhang zwischen sozialen Ressourcen und Bildung auch dort deutlich wieder finden.

Die aktuelle Verständigung über Notwendigkeit und Inhalte von Bildung ist aus der Sicht des Bundesjugendkuratoriums und der Kinder- und Jugendpolitik grundsätzlich zu begrüßen. Sie bedeutet nämlich eine Anerkennung der zentralen Bedeutung von Bildung für die Zukunft der nachfolgenden Generation⁴. Dennoch weist die öffentliche Diskussion aber auch Gefahren und Aspekte auf, die Widerspruch herausfordern.

- Problematisch ist, dass in vielen Diskussionen Bildungsprozesse vordergründig unter dem Gesichtspunkt ihrer Zweckmäßigkeit und Verwertbarkeit konzipiert, bewertet und durchgeführt werden. Deutlich wird dies vor allem in der einseitigen Betonung der notwendigen Qualifikationserfordernisse der Arbeitskräfte in einer sich globalisierenden Wirtschaft. Deutlich wird dies aber auch in einem verkürzten Verständnis der sog. Wissensgesellschaft, das Bildungsprozesse auf Informationsmanagement reduziert.
- Bildungsprozesse werden immer noch nahezu ausschließlich an der Schule, der Hochschule und am beruflichen Ausbildungssystem fest gemacht. Übersehen werden so

BJK: Zukunftsfähigkeit sichern! - Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

die notwendige Vielfalt einer Bildungslandschaft und die Vielgestaltigkeit von Bildungsprozessen.

- So sehr - drittens - Bildung und Bildungsleistungen erweiterte Optionen und verbesserte Chancen versprechen, so thematisieren sie aber auch wachsende Herausforderungen, Verunsicherung und Leistungsdruck vor allem für jene, die - aus welchen Gründen auch immer - in der Konkurrenz um Qualifikationen und Kompetenzen nicht mithalten können.
- Der europäische bzw. internationale Bildungsdiskurs bringt Tendenzen und Prozesse von schematischer Angleichung, Bürokratisierung, Nivellierung, Standardisierung und Ökonomisierung mit sich.

Vor diesem Hintergrund müssen sich Kinder- und Jugendhilfe (im Folgenden kurz: Jugendhilfe) und Jugendpolitik dazu aufgerufen sehen, sich aktiv in den aktuellen Bildungsdiskurs einzubringen:

- Zunächst muss Jugendhilfe in weiten Bereichen ihr Selbstverständnis im Rahmen der Bildungsaufgaben der Gegenwart grundsätzlich überdenken sowie ihre Maßnahmen, Konzepte und Angebotsstrukturen kritisch überprüfen und weiterentwickeln, damit sie den jungen Menschen und ihren Familien in ihren Bildungsbedürfnissen gerecht werden.
- Jugendpolitik muss dann in der öffentlichen Debatte reklamieren, dass Jugendhilfe einen unverwechselbaren und unverzichtbaren Beitrag zur Bildungslandschaft erbringt. Sie muss die Kooperation der einzelnen Bildungsträger zur Weiterentwicklung von umfassenden Bildungsgelegenheiten anmahnen.
- Schließlich müssen Jugendhilfe und Jugendpolitik im Rahmen von anwaltschaftlicher Interessenvertretung dafür Sorge tragen, dass Benachteiligungen erkannt und abgebaut werden, damit Bildung der Selbstentfaltung des Individuums und der Humanisierung und Demokratisierung der Gesellschaft dient.

Die vorliegende Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums will unterstreichen, warum Bildung notwendige Voraussetzung für Lebenskompetenz und Zukunftsfähigkeit von jungen Menschen ist. Sie will begründen, warum sowohl Gesellschaft wie Kinder und Jugendliche Bildung brauchen. Sie will deutlich machen, von welchem Bildungsverständnis dabei auszugehen und wie Bildung im Bereich von Jugendhilfe weiter zu entwickeln ist.

Gesellschaft braucht Bildung

Seit gut 30 Jahren ist ein sich beschleunigender Wandel unserer Gesellschaft zu beobachten, der sich in unterschiedlichen Bereichen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit aber auch mit unterschiedlichem Beharrungsvermögen vollzieht. Aktuelle politische und gesellschaftliche Diskurse über ein "Bündnis für Arbeit", über die Verselbständigung der Finanzmärkte, über bezahlbare Renten, Gerechtigkeit zwischen den Generationen, die Weiterentwicklung der Erwerbsarbeit und die Neugestaltung des Geschlechterverhältnisses stellen zentrale Aspekte eines tiefgreifenden Umbruchs in der Lebens- und Arbeitswelt dar. Obwohl die Sozialwissenschaften davon ausgehen, dass wir mit unseren heutigen Forschungsmethoden und -instrumenten nur schwer erfassen können, was sich alles wie verändern wird, können wir auf Grund der bislang vorliegenden Erkenntnisse doch annehmen, dass die Gesellschaft der Zukunft

- eine *Wissensgesellschaft* sein wird, in der Intelligenz, Neugier, Lernen wollen und können, Problemlösen und Kreativität eine wichtige Rolle spielen;

BJK: Zukunftsfähigkeit sichern! - Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

- eine *Risikogesellschaft* sein wird, in der die Biografie flexibel gehalten und trotzdem Identität gewahrt werden muss, in der der Umgang mit Ungewissheit ertragen werden muss, und in der Menschen ohne kollektive Selbstorganisation und individuelle Verantwortlichkeit scheitern können;
- eine *Arbeitsgesellschaft* bleiben wird, der die Arbeit nicht ausgegangen ist, in der aber immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden, dabei zu sein;
- eine *demokratische Gesellschaft* bleiben muss, in der die Menschen an politischen Diskursen teilnehmen und frei ihre Meinung vertreten können, öffentliche Belange zu ihren Angelegenheiten machen, der Versuchung von Fundamentalismen und Extremen widerstehen und bei allen Meinungsverschiedenheiten Mehrheitsentscheidungen respektieren;
- als *Zivilgesellschaft* gestärkt werden soll, mit vielfältigen Formen der Partizipation, Solidarität, sozialen Netzen und Kooperation der Bürger, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welchen Berufs und welchen Alters;
- eine Einwanderungsgesellschaft bleiben wird, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religion, Kultur und Tradition integriert werden müssen, vorhandene Konflikte und Vorurteile überwunden und Formen des miteinander Lebens und Arbeitens entwickelt werden müssen, die es allen erlauben, ihre jeweilige Kultur zu pflegen, aber auch sich wechselseitig zu bereichern!

Alle diese Gesellschaftsmodelle und Trends verlangen von den Bürgerinnen und Bürgern komplexe Kompetenzen der individuellen Lebensführung und des sozialen Zusammenlebens. Sie setzen Bildung und Gebildetsein voraus. Gleichgültig nach welchem der genannten Modelle Zukunft gedacht wird, in allen wird klar und deutlich: für die Sicherung ihres Bestandes wie für ihre Perspektiven ist Gesellschaft auf Bildung angewiesen. Von Bildung *als gesellschaftlicher Bildung* hängen entscheidend der Bestand demokratischer Kultur, die Tragfähigkeit des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Solidarität, die Akzeptanz der zentralen Werte und Regeln der Zivilisation unserer Gesellschaft ab. Nicht allein "Wissen", sondern "Bildung" in einem umfassenden Sinn sichert den Standort Deutschland und die Zukunft unserer Gesellschaft, die ihren Mitgliedern Teilhabe und Selbstbestimmung zugleich sichert.

Kinder und Jugendliche brauchen Bildung

In einer Gesellschaft, in der die institutionellen "Geländer der Lebensführung" immer weniger verlässlich biografische Planungen stützen können und Verläufe in mögliche Zukünfte tendenziell unkalkulierbar werden, wird Bildung auch für die *alltägliche Lebensbewältigung* der Kinder und Jugendlichen zur entscheidenden und unverzichtbaren Ressource.

Seit den sechziger Jahren wurde die Erhöhung der Bildungsbeteiligung als Voraussetzung für gelingende Zukunft herausgestellt. Durch Verlängerung der Bildungszeit und Erhöhung des formalen Bildungsniveaus sollte die Gleichheit der Lebenschancen hergestellt werden. Lange Zeit orientierten sich Politik, Schule und Jugendhilfe an einem "bildungsoptimistischen Jugendkonzept": Wer seine Jugendzeit nutzt, lernt und sich vorbereitet, wer in der Gegenwart zugunsten von Bildung auf Konsum und Zerstreuung verzichtet, der wird dafür in der Zukunft durch bessere berufliche und soziale Chancen "belohnt" werden.

Dieses Konzept hat sich insofern verändert, als formale Bildungsabschlüsse zwar nach wie vor wichtig sind, sie allein und für sich genommen jedoch keinen erfolgreichen beruflichen Werdegang mehr garantieren. Es wird immer deutlicher, dass für eine gelingende Biographie

zunehmend personale Fähigkeiten von Bedeutung sind. Hinzu kommt: Bildung bedeutet nicht mehr allein "Vorbereitung auf die Zukunft", sondern wird zu einer Ressource gegenwärtiger Orientierung angesichts von Unübersichtlichkeit, schließt Optionen für gegenwärtige Entscheidungen im Horizont der Ungewissheit auf, hilft trotz gegenstehender Schwierigkeiten die eigenen biografischen Ziele festzuhalten und sie dennoch flexibel an die Situation und erreichbaren Möglichkeiten anzupassen. Bildung erfährt also eine Bedeutungserweiterung: Sie wird zur wichtigsten Ressource der Bewältigung der Gegenwart und der Gestaltung der Zukunft. Damit zeichnet sich mit Blick auf das Bildungsverständnis ein neues Verhältnis von Gegenwart und Zukunft ab. Bildung kann nicht mehr ausschließlich von der Zukunft her geplant werden. Immer mehr geht es darum, durch Bildung Selbstkompetenz für die alltägliche Lebensbewältigung auch schon in der Gegenwart zu erwerben. Der "Schonraum" Kindheit und Jugend zerbröckelt, der "Ernst des Lebens", die gesellschaftlichen Großprobleme reichen mit ihren Folgen längst in den Alltag junger Menschen hinein. "Die gesellschaftliche Krise hat die Jugendphase erreicht", lautet ein einvernehmliches Ergebnis der neuesten Jugendforschung.⁵ Bildung ist deshalb viel mehr als Ausbildung und Qualifikationserwerb. Sie ist Voraussetzung dafür, sich in einer komplizierten Welt zu verorten und zu behaupten. Moderne Pädagogik spricht mit Bezug auf Bildung deshalb nicht nur von Qualifikation, sondern immer mehr von Lebenskompetenz. Zugang auch zu den Ressourcen und Gelegenheiten solcher personbezogenen Bildungsprozesse zu erhalten, entscheidet über die eigenen biographischen Möglichkeiten und den weiteren Lebensverlauf. Weil aber die Ressourcen und Möglichkeiten in unserer Gesellschaft unterschiedlich zugänglich sind, hat sich das Thema "Bildung und soziale Ungleichheit" keineswegs erledigt. Die Fragen stellen sich hier vielmehr noch drängender als je zuvor.

Für ein angemessenes Bildungsverständnis

Bildung heißt immer: "sich bilden". Bildung ist stets ein Prozess des sich bildenden Subjektes, zielt immer auf Selbstbildung ab. Bildung ist mehr als ein Katalog akkumulierten Wissens, ein Kanon von Inhalten, über den man verfügen muss, um - wie gerne behauptet - als gebildeter Mensch zu gelten. Bildung ist kein Gut und keine Ware. Bildung meint auch Wissenserwerb, geht aber darin nicht auf. Sie ist zu verstehen als Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten.

Im Kinder- und Jugendalter ist Bildung als "eigensinniger" Prozess des Subjektes von grundlegender Bedeutung für deren Entwicklung und Hineinwachsen in Kultur und Gesellschaft. Sie ist hier zu verstehen

- als *Anregung aller Kräfte*: Es geht um Anregung, nicht um Zwang oder Vorschrift. Alle Kräfte müssen in diesen Bildungsprozess einbezogen werden, nicht nur die kognitiven, sondern auch die sozialen, emotionalen und ästhetischen.
- als *Aneignung der Welt*: Aneignung ist ein aktiver, subjektiver Prozess, bei dem das Fremde in Eigenes verwandelt wird. Sie meint nicht ein von außen Hineinstopfen vorbestimmter "Bildungsinhalte". Bildung kann nicht erzeugt oder gar erzwungen, sondern nur angeregt und ermöglicht werden.
- als *Entfaltung der Persönlichkeit*: Es geht um einen Prozess, bei dem eigene Potentiale entwickelt werden und sich Individualität herausbildet. Bildung ist ein Entfaltungsprozess des Subjekts in Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Anregungen und die Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Hier wurzelt die emanzipatorische Tradition von Bildung.

BJK: Zukunftsfähigkeit sichern! - Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

Im internationalen Diskurs wird in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken von formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsorten und Lernsituationen thematisiert:

- Unter *formeller Bildung* wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.
- Unter *nicht-formeller Bildung* ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.
- Unter *informeller Bildung* werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und "Grundton", auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen.

Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinn. Deshalb müssen sie strukturell und funktional aufeinander bezogen werden. Sowohl Jugendhilfe wie Schule (und alle anderen Bildungsbereiche) müssen ihre Bildungsangebote in der wechselseitigen Durchdringung dieser Ebenen begreifen und Räume für die prinzipielle Vielgestaltigkeit von Bildungsgelegenheiten offen halten.

Dieses Verständnis von Bildung ist zugleich entlastend und herausfordernd. Entlastend, weil es nachvollziehbar macht, dass der Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen nicht nur von vorstrukturierten und geplanten Angeboten abhängig ist. Herausfordernd, weil es deutlich macht, dass alle drei Formen gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt werden müssen. *Bildungspolitik greift zu kurz, wenn sie nur in formelle Bildung investiert und die anderen Bereiche übergeht.* Die Verpflichtung gegenüber der nachwachsenden Generation und die Sorge um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft erfordern demnach eine entsprechende Umsteuerung des Bildungsdiskurses. Dies verlangt nicht zuletzt auch neue Kooperationsformen zwischen den bislang gegeneinander abgeschotteten Bildungsinstitutionen wie Familie, Jugendhilfe und Schule.

Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe muss in diesem Zusammenhang ihr Verhältnis zur Bildung auf zwei Ebenen neu bestimmen.

Nach innen bedarf es der Verständigung über einen Begriff von Bildung,

- mit dessen Hilfe die Jugendhilfe ihre bisherigen Konzepte kritisch überprüfen kann,
- der sie dazu anleitet, sich in Theorie und Praxis angesichts neuer Herausforderungen weiter zu entwickeln, und
- der es ihr ermöglicht, Zuständigkeiten und Ressourcen zu reklamieren.

Nach außen geht es für die Jugendpolitik darum,

- Bildung als Querschnittsaufgabe zu verdeutlichen,
- die Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendpolitik am Bildungsdiskurs einzufordern, und
- die damit verbundenen Kooperationsnotwendigkeiten anzumahnen.

Hierzu sind Jugendhilfe und Jugendpolitik - auch nach dem Gesetz - angehalten, weil sie die Interessen junger Menschen und ihrer Familien zur Wahrung ihrer Chancen und zur Verhinderung bzw. zum Abbau von Benachteiligungen zu vertreten haben.

Bildungspotentiale der Jugendhilfe aufdecken

Traditionell hat man in der Jugendhilfe "bildungsnahe" und "bildungsferne" Arbeitsfelder unterschieden. So galten etwa der Kindergarten, die Jugendbildungsarbeit oder der Bereich der kulturellen Jugendbildung als "der" Beitrag der Jugendhilfe zur Bildungslandschaft. Heimerziehung, Beratung oder Familienhilfe dagegen fühlten sich eher Konzepten von "Hilfe" oder "Therapie" verpflichtet.

Diese Aufspaltung verfehlt die gegenwärtigen Herausforderungen. Wenn gilt, dass Bildung sich an allen Orten und durch vielfältige Erfahrungen ereignet - insbesondere durch Begegnung mit Menschen und in Gruppen -, müssen alle Einrichtungen, Aktivitäten und Handlungsfelder der Jugendhilfe ihre direkten oder indirekten, bewusst geplanten oder impliziten Bildungspotentiale reflektieren und entwickeln. Auf ein solches umfassendes Bildungsverständnis zielt bereits die grundlegende Norm des Kinder- und Jugendhilferechts (§ 1 SGB VIII/KJHG), nämlich das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Das durch Alltagsnähe, flexible Lernformen und erfahrungsfördernde Felder gegebene Zusammenspiel von formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsmöglichkeiten, wie es z.B. für die Jugendarbeit, die kulturelle Jugendbildung, die Hort- und Kindergartenpädagogik typisch ist, bietet grundsätzlich die Chance zu einem hohen Maß an Selbstbestimmung, zu vielfältigen Gelegenheiten der Aneignung kognitiver und sozialer, ästhetischer und moralischer Kompetenzen. Es kann autonomes und gleichzeitig verantwortungsbewusstes Denken und Handeln unterstützen und Handlungsfähigkeiten fördern, deren Eckpfeiler Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und Verantwortung gegenüber sich selbst sind.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Jugendsozialarbeit oder der Jugendstraffälligenhilfe werden junge Menschen erreicht, deren Lebenskompetenz - aus welchen Gründen auch immer - beeinträchtigt und deren Zugang zu Bildungsgelegenheiten erschwert oder verstellt ist. Die Bildungsleistung der Jugendhilfe besteht in diesen Arbeitsfeldern darin, dass sie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien deren Strategien der Lebensführung und Lebensbewältigung reflektiert und nach neuen Ansatzpunkten für einen "gelingenden Alltag" sucht. Dies stellt bereits einen Bildungsprozess eigener Art dar. Er zielt zudem darauf ab, jungen Menschen zu ermöglichen, an Bildungsprozessen (wieder) teilzuhaben.

Bildungspotentiale der Jugendhilfe nutzen

Ihre Aufgaben kann die Jugendhilfe also - entgegen vielfacher Selbst- (und Fremd-) Wahrnehmung - dann einlösen, wenn sie diese spezifischen Möglichkeiten erkennt und entschieden nutzt. Dies soll exemplarisch an Beispielen verdeutlicht werden.

- Die *Familie* ist ein wichtiger Ort von informeller Bildung. Die Realität der Spätmoderne mit ihren biografischen Unwägbarkeiten und Entscheidungszwängen spiegelt sich auch in der Familie wider. Deshalb ist es notwendig, dass die heranwachsende Generation Gelegenheiten und Unterstützung findet, nach tragfähigen Lebensmustern zu suchen. Dies kann oft auch Auseinandersetzungen und Konflikte in der Familie hervorrufen. Das Chaos des Familienalltages mit den aufeinander prallenden Erwartungen, den notwendigen Kompromissen und den Frustrationen, aber auch mit Grunderfahrungen von Intimität, von Solidarität und Verbundenheit bildet und befähigt eher zur Daseinsbewältigung, als dass sie diese etwa zerstört. Damit die Familie ihren

unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Bildung erbringen kann, bedarf es mehr als Appelle an die elterliche Verantwortung. In viel höherem Maße als bisher ist Familie durch eine soziale Versorgungsstruktur zu unterstützen, die sowohl Kinderbetreuung und Erziehungs-/Bildungsberatung als auch finanzielles Auskommen sicherstellt. Für ersteres kann die Jugendhilfe eine maßgebliche Rolle spielen, und zwar von der Familienbildung bis zur Kindertagesstätte, von der Beratung in Erziehungsfragen bis zum Hilfeplan, von der Sozialpädagogischen Familienhilfe bis zur Übernahme von Betreuung im Rahmen des Umgangsrechts. Bei alledem geht es um die Gewährung eines hinreichenden Rahmens, nicht um die Verfolgung eines Ideals von "heiler Familie".

- Zunehmend werden auch *andere Bildungsorte und -zeiten* wieder entdeckt, an denen sich Kinder und Jugendliche bilden, ohne dass diese Prozesse von Erwachsenen vorstrukturiert, begleitet oder gar benotet werden. Es sind dies Zeiten und Orte vor und nach dem schulischen Unterricht, aber auch in den "Zeitporen" dazwischen und jenseits des Geschehens im Unterricht. Hier handelt es sich vor allem um Gruppenprozesse zwischen Kindern und Jugendlichen, den "peers", in denen Normen und Strategien des Zusammenlebens ausprobiert, Konkurrenz und Streit, Solidarität und Kooperation, Integration und Ausgrenzung erfahren werden. Kinder- und Jugendforscher haben die "Kids" als erstaunlich kompetent in diesen gegenseitig vernetzten Bildungsprozessen beschrieben, als Ko-Produzenten gemeinsamer Weltaneignung. Für diese Bildungsprozesse Räume und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist eine zentrale Aufgabe für alle Bildungsinstitutionen - auch für die Handlungsfelder der Jugendhilfe, von der Jugendarbeit bis zu den Hilfen zur Erziehung. Dies setzt voraus, Zeiten und Räume nicht völlig durch Angebote auszuplanen und durch Programme zu strukturieren, sondern für die eigenbestimmten Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen offen zu halten, die Bildungsmöglichkeiten, die in ihnen stecken, zugänglich zu machen und somit die in ihnen zu findenden Aneignungsmöglichkeiten zu qualifizieren. Mit den Trägern und Geldgebern ist ein Verständnis von Qualität auszuhandeln, das sich nicht im Äußerlichen und vordergründig Zählbaren (wie Teilnehmerdoppelstunden, Nutzerfrequenzen usw.) erschöpft.
- *Kinderkrippe und Kindergarten* gelten noch heute keineswegs unumstritten als Bildungsinstitutionen, obwohl wir wissen, dass wesentliche Entwicklungen des Gehirns in den ersten Lebensjahren abhängig von Bildungsmöglichkeiten stattfinden. Sie sind Einrichtungen, die ihre Ziele und ihre Praxis hauptsächlich an unverzichtbaren und später nicht mehr nachzuholenden kindlichen Bildungsprozessen zu orientieren haben. Demgegenüber sehen viele in ihnen immer noch vorrangig sozialpolitische Einrichtungen, Angebote für berufstätige Eltern, die Eltern entlastende Infrastruktur, eben Tagesbetreuungseinrichtungen.

Dabei hat der Kindergarten Bedingungen, die für kindliche Bildungsprozesse durchaus förderlich sein könnten. So werden Bildungsprozesse der Kinder nicht zum Anlass für Leistungsbewertung oder Selektion genommen. Es gibt Zeit für Fehler und Wiederholung. Bildungsprozesse und -inhalte werden nicht katalogisiert, standardisiert und zensiert. Kinder sind - zumindest bis zum Alter von sechs Jahren - begeistert Lernende, sie mögeln nicht, sie sagen sich nichts vor. Sie sind an den Sachen interessiert und nicht an Noten.

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern ist der deutsche Kindergarten das Schlusslicht, was die für seinen Bildungsauftrag wesentlichen Ressourcen angeht. Das betrifft ganz allgemein die Investitionen in diesen Bereich, die eine vergleichsweise geringe Wertschätzung durch die Gesellschaft widerspiegeln. Das betrifft auch die Beziehung von Wissenschaft und Praxis, die oft von wissenschaftlichen Diskursen abgeschnitten ist und umgekehrt. Und schließlich ist ein

strukturell zu niedriges, wissenschaftsfernes Ausbildungsniveau für Erzieherinnen und Erzieher sowie eine schlechte Bezahlung festzustellen, also fehlende Attraktivität und Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf.

Der aktuell nicht zuletzt mit Verweis auf die PISA-Studie wachsende gesellschaftliche Erwartungsdruck auf die Bildungs-Fähigkeit des Kindergartens wäre eine Chance für Veränderung. Sie würde allerdings verfehlt, wollte man den Kindergarten zu einer Vor-Schule machen, deren Auftrag im Wesentlichen darin bestünde, für eine bessere "Schulfähigkeit" der Kinder zu sorgen. Die Chancen des Kindergartens zur Entfaltung elementarer Lebenskompetenz, aber auch zur Entwicklung unverzichtbarer Fähigkeiten im Bereich von Sozial- und Sprachverhalten, zur Entwicklung kognitiver wie sozial-moralischer Bildung können nur dann zum Zuge kommen, wenn die genannten besonderen Strukturen und Bedingungen nicht verschult, sondern gestärkt und ausgebaut werden. Dies erfordert deutliche Verbesserungen in der Qualität der alltäglichen Kindergartenarbeit und als dringlichste Voraussetzung dafür wesentlich verbesserte Chancen des Personals in seiner beruflichen Bildung und Entwicklung.

- Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der PISA-Studie auch Tendenzen befördern, eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagsschulen voranzubringen. Dies wird zu einer verstärkten Konkurrenz zwischen schulischen und *sozialpädagogischen Angeboten für Schulkinder am Nachmittag* führen. Ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Entscheidung über die Verortung ganztägiger Bildungsangebote getroffen werden kann, ist festzuhalten, dass sich der in Frage kommende Bereich - unabhängig davon, ob es sich um Jugendhilfe oder Schule handelt - vorrangig an den Bildungspotentialen und -interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren muss. Jugendhilfe und Schule verfügen traditionellerweise über unterschiedliche Möglichkeiten. In Bezug auf die neuen Herausforderungen müssen die jeweils spezifischen Begrenzungen kritisch beleuchtet und gegebenenfalls überwunden werden.
- Das Spezifische der *verbandlichen Jugendarbeit* ergibt sich einerseits aus ihrer besonderen sozialen Form, der sozialen "Gruppe". Gruppe meint einen überschaubaren Raum mit einer gewissen Kontinuität und einem bestimmten Profil und inhaltlichen Angeboten (Veranstaltungen, Aktivitäten, Festen, Projekten). Praxiserfahrungen und Studien machen aber auch deutlich, dass aus der Sicht der Jugendlichen die Gruppe ein Bildungsort mit vielfältigen Bedeutungen ist: Sie muss offen gehalten werden für unterschiedliche Funktionen wie etwa Gleichaltrigengeselligkeit, Treffpunkt- und Rückzugsmöglichkeiten usw. Jugendliche müssen die Gruppe als einen möglichst offenen Sozialraum nutzen können, der nicht völlig verplant und pädagogisch organisiert sein, sondern informellen, selbst organisierten Aktivitäten Raum bieten muss.

Jugendverbandsgruppen sind andererseits vernetzt mit dem überregionalen Zusammenhang des "Verbands", als Interessenvertretung und Netzwerk. Vernetzt sind im Verband zunächst die verschiedenen Verbandsgruppen, jedoch nicht nur diese, sondern auch Informationen, arbeitsteilige Schwerpunkte, Ressourcen, Zugangsmöglichkeiten usw. So wird die Organisation des Verbandes zu einem bildsamen "Anregungszusammenhang". Die verbandliche Jugendarbeit muss ermutigt werden, noch stärker als bisher Räume für informelle Bildungsprozesse zu öffnen. Die überregionalen Begegnungs- und Kooperationsmöglichkeiten des (Gesamt-)Verbands werden für Jugendliche bisher zu wenig genutzt.

- Im Bereich der *Hilfen zur Erziehung* muss die Bildungshaltigkeit der entsprechenden Angebote und Leistungen vielfach erst noch "entdeckt" und die Chancen eines umfassenden Bildungsansatzes für die Praxis erst entfaltet und reflektiert werden. Hilfreich hierfür könnte ein verpflichtendes Konzept von Bildungsberatung und Biographieentwicklung für alle Hilfen zur Erziehung sein, das die gesetzlichen

BJK: Zukunftsfähigkeit sichern! - Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

Vorschriften zu einem individuellen Hilfeplan (§ 36 SGB VIII/KJHG) ergänzt. Ferner müssen die Eltern aktiv in die Lebensentwicklung ihrer Kinder einbezogen und offensiv Handlungsalternativen in der alltäglichen Lebenslage, d.h. in Schule, Ausbildungsstätten und gegenüber Behörden gesucht werden.

- Eine besondere Aufgabe im Rahmen des Bildungsauftrages kommt der Förderung benachteiligter Jugendlicher in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf zu. Hier leistet die *Jugendberufshilfe* einen zentralen Beitrag. Es reicht jedoch nicht aus, die Hilfen auf die Zeit nach der Schule zu konzentrieren. Vielmehr sind präventive schulbezogene Ansätze zur Überwindung von Schulmüdigkeit bedeutsam. Im Sinne des Bildungsverständnisses, das sowohl die Vermittlung sozialer Kompetenzen als auch beruflicher Qualifikationen berücksichtigt, können Angebote der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage eines Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Schule die Zerstückelung von Lernprozessen aufhalten und ganzheitliche Bildungsprozesse organisieren.

In allen Handlungsfeldern steht die Jugendhilfe vor den Herausforderungen der *Europäisierung und Internationalisierung* unserer Gesellschaft. Ein für europäische und internationale Entwicklungen sensibles, mit Zuwanderung und ethnisch-kultureller Heterogenität konfrontiertes Bildungssystem muss interkulturelle Bildung (von jungen Menschen, Fachkräften, Institutionen) ermöglichen, um kulturübergreifende Kompetenzen auszubilden und um den Bestand einer offenen Gesellschaft zu gewährleisten. Interkulturalität muss an den Lebenslagen von deutschen wie nichtdeutschen jungen Menschen ansetzen und setzt voraus, dass sie verlässliche Möglichkeiten des Erwachsenwerdens vorfinden. Sie verlangt aber auch erweiterte und offene Erfahrungs- und Konfrontationsmöglichkeiten, die Neugier und Akzeptanz wecken, Kommunikationskompetenzen und Frustrationstoleranz stärken sowie Konfliktfähigkeit und Perspektivenübernahme üben.

Weiterhin bedeutet das hier zugrunde gelegte Bildungsverständnis, dass *außergewöhnliche Anstrengungen der in der Jugendhilfe Tätigen* erforderlich sind. Dabei geht es darum zu überprüfen, ob und inwieweit die Angebote der Jugendhilfe in ihren jeweiligen Handlungsfeldern von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien als Ressource der Lebensführung genutzt werden können, und ob die erforderlichen institutionellen Strukturen und professionellen Kompetenzen bereits verwirklicht sind, oder wo diese Bedingungen einer Veränderung bedürfen. So braucht die Durchsetzung eines angemessenen Bildungsverständnisses in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe nicht zuletzt sozialpolitisch engagierte, theoretisch interessierte sowie innovative Fach- und Führungskräfte. Es bedarf aufgeschlossener, kreativer und streitbarer Personen, denen es ein mentales Vergnügen bereitet, überkommene Routinen des Berufsalltages in Frage zu stellen, Menschen also, die mit Leidenschaft Neues wagen.

Wenn Jugendhilfe sich konsequent weiter entwickelt, indem sie ihre bisherige Praxis als Bildungspraxis selbstkritisch reflektiert, wird sie junge Menschen in ihrer Handlungskompetenz stärken, sie in ihrer Suche nach Lebensorientierung unterstützen, und entscheidend dazu beitragen, dass Kinder, Jugendliche und Familien Fähigkeiten ausbilden, den Alltag auch in kritischen Lebenssituationen und belasteten Lebenslagen zu bewältigen.

Kooperation suchen

Bildung ist als *Querschnittsaufgabe* zu verstehen, die nur durch intensive und reflektierte Kooperation der verschiedenen Bildungsorte bzw. der formellen, nicht-formellen und informellen

BJK: Zukunftsfähigkeit sichern! - Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

Bildungsgelegenheiten zu bewältigen ist. Orte für eine so zu beschreibende Kooperation könnten auf der Ebene von Kommunen, Ländern und Bund soziale *Bildungsforen* sein. Darin müssten sich Jugendhilfe wie Schulen, Hochschulen wie Familien- und Elternorganisationen, Schülervertretungen wie Berufsschulen, Volkshochschulen wie Arbeitsämter, Gesundheitsinstitutionen wie Tarifpartner begegnen.

Das Wesen einer solchen Kooperation besteht darin, dass sich die verschiedenen Akteure darüber verständigen, welche gemeinsamen Ziele bestehen, durch welche Teilziele das Leitziel erreicht werden kann, welcher Träger oder Bereich sie anbietet, und wie die einzelnen Arbeitsergebnisse für alle transparent, nachvollziehbar und bewertbar gemacht werden. In einem solchen Verbund verliert jeder Akteur die alleinige Definitionsmacht. Ein solcher "Runder Tisch der Bildung" erbrächte die Möglichkeit, Gleichgewichte und komplementären Ausgleich zwischen Interessenträgern, Anforderungsbereichen und Anbietern zu erarbeiten und zu reflektieren. Er gäbe Anstoß, die jeweils entwickelten spezifischen Fachstandards zu ergänzen, zu überarbeiten oder auszumustern, wenn sie im Gesamtkontext nicht kommunikationsfähig und vermittelbar sind. Aus selektiver Zuständigkeit und segmentierter Problemerkennung der Institutionen könnte so eine dringend benötigte Querschnittskompetenz wachsen, die aufseiten der "Bildungsnachfrager" aus Leistungsbeziehern Teilhaber werden lässt, aus Förderbescheiden Vereinbarungen macht, aus Maßnahmepaketen maßgeschneiderte Empowermentstrategien, aus Parallelfinanzierungen Zielbudgets und aus erzieherischen Hilfen Partizipationsstrategien.

Dies bedeutet für die Jugendhilfe u.a., die von ihr gewährleisteten und begleiteten Bildungsprozesse zu konzipieren, durchzuführen und verständlich darzustellen, sich von der eigenen institutionellen Versäulung von Bildungsprozessen zu verabschieden und sich zugleich auf die Fachstandards anderer Bildungsträger einzulassen.

In diesem Zusammenhang muss sich Jugendhilfe auch gegenüber Schule neu positionieren. Auf der einen Seite kann die Jugendhilfe nur begrüßen, wenn sich die Schule als zentrale Bildungsinstitution vom Lernort zum Lebensort von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt. Auf der anderen Seite ersetzt dies weder ihre Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung etwaiger Schwierigkeiten mit der Schule kompensatorisch zu unterstützen. Insoweit ist darauf zu verweisen, dass die - je nach Berechnung - 10 bis 20 % "Versager" des Bildungssystems allesamt aktuelle oder potentielle "Klient/inn/en der Jugendhilfe sind. Noch kann - auch bei der Einführung einer flächendeckenden Ganztagschule - auf die allgemeinen komplementären Bildungsleistungen der Jugendhilfe nicht verzichtet werden.

Das gleiche gilt für eine berufliche Bildung, die nicht mehr in der Vermittlung von "Qualifikation", sondern von "Kompetenz" ihre Kernaufgabe sieht, also in der Stärkung von Fähigkeiten und Fertigkeiten des Subjekts. Sie rückt damit zwar näher an die Jugendhilfe und ihr Bildungsverständnis heran, kann dadurch aber nicht den "unverwechselbaren" Beitrag der Jugendhilfe in der Bildungslandschaft erübrigen.

Ein neues Angebot der Jugendhilfe könnte die quartiersbezogene Beratungsarbeit als gesellschaftliche Bildung sein, die auf bestehende Netzwerke in Familie, Quartier, Gemeinwesen, Schule und soziale Infrastruktur zurückgreift. Dabei geht es etwa um Identifikation von Berührungspunkten und gegenseitigen Angewiesenheiten aller Bereiche von Bildung sowie um Nutzung und Entwicklung von Synergien im Gemeinwesen.

Anwaltschaftlich handeln

Anwalt zu sein heißt, sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen insgesamt stark zu machen, also auch in scheinbar jugendhilfefernen

BJK: Zukunftsfähigkeit sichern! - Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe

Politikfeldern. Bildung als allgemeine und notwendige Ressource von Lebens- und Zukunftsbewältigung wirft die Frage auf, ob sie für alle Gesellschaftsmitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche zugänglich, erreichbar und lebensweltbezogen organisiert ist. Deshalb müssen die Mauern zwischen den einzelnen Bildungsprovinzen fallen und die zuvor beschriebene Kooperation von Bildungsträgern sichergestellt werden.

Sich in die dafür erforderlichen Prozesse einzuschalten, hat der Gesetzgeber der Jugendhilfe aufgetragen. Sie soll nämlich sowohl dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (Anwaltsfunktion gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII/KJHG), als auch mit anderen öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zusammenarbeiten (Kooperationsverpflichtung gemäß § 81 SGB VIII/KJHG). Entsprechend müssen auch in anderen Bereichen rechtliche Verpflichtungen geschaffen werden, wie in den Schulverwaltungsgesetzen für die Schule bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des öffentlichen Gesundheitsdienstes für den Gesundheitssektor.

Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen heißt für die Jugendhilfe aber auch, dass sie zum politischen Handeln fähig sein muss. Hier bedarf es einer Intensivierung der Jugendpolitik auf allen parlamentarischen Ebenen in Bund, Ländern und Gemeinden.

Bonn/Berlin, den 08. Dezember 2001

-
- 1) Jugendministerkonferenz: Jugendhilfe in der Wissensgesellschaft. In: FORUM Jugendhilfe 3/2001, 18-27 [^](#)
 - 2) Arbeitsstab Forum Bildung (Hrsg.): Empfehlungen des Forums Bildung (Ergebnisband I), 2001 [^](#)
 - 3) OECD (Hrsg.): Programme for International Student Assessment. Schülerleistungen im internationalen Vergleich. <http://www.mpib-berlin.mpg.de/pisa> [^](#)
 - 4) In einer Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums heißt es in diesem Zusammenhang: "Bildung entscheidet mehr und anders als früher über Lebenszugänge und Teilhabechancen und ist der Schlüssel einer zukunfts offenen, sozialen und ökonomisch erfolgreichen Entwicklung von Gesellschaft und Individuen." (Bundesjugendkuratorium (Hg.) (2000), Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation, in: Frankfurter Rundschau vom 28. August 2000, 8) [^](#)
 - 5) z.B. 12. Shell Jugendstudie 1997 [^](#)